

Geplanter Hotelbau am Anger

Als Bürger wundert man sich schon, dass nur wenige Wochen nachdem das Bauvorhaben am „Bärenturm“ durch den Denkmalschutz gekippt wurde, ein weit größer dimensionierter Betonklotz in unmittelbarer Nähe der frisch sanierten Ketschenvorstadt dem Coburger zugemutet werden soll.

Hier wie auch am Bärenturm greift Art. 6 Abs1. des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes:

Der Erlaubnis bedarf,

„wer in der Nähe von Baudenkmalern Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn sich dies auf Bestand oder Erscheinungsbild eines der Baudenkmalere auswirken kann.“

Die Altstadtfreunde lehnen deshalb die geplante Hotelanlage am Anger mit Entschiedenheit ab und unterstützen den Antrag des Ehepaars Benzel zur Stadtratssitzung vom 11. April 2019, dass der Stadtrat den Bebauungsplan 7/11 hinsichtlich des Denkmalschutzes überarbeitet.

Bebauungspläne müssen nicht mit potenziellen Investoren, sondern mit den in Bayern gültigen Gesetzen abgestimmt werden.

Weiterhin scheint vielen Stadträten immer noch nicht klar zu sein, dass Denkmalpflege ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Bayern ist.

Dazu ein Zitat des ehem. Landeskonservators Egon Greipl:

„Mir ist nicht bekannt, dass Touristen aus dem In- und Ausland nach Bayern kommen, um sich unsere Gewerbegebiete anzuschauen.“

Coburg, 2.4.2019

Christa Minier, Vorsitzende Altstadtfreunde Coburg e.V.